Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/318/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	**19.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 80

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:
Die überarbeitete Satzung ersetzt die Satzung vom 16.10.2020, so dass die Rechtssicherheit verbessert wird sowie die Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung.

Beschlussvorschlag:
„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.
Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 06.11.2026

Sachverhalt:

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.12.2020. wurde jährlich mit den neuen Gebührensätzen angepasst, so dass die letzte 5. Änderung im Dezember 2025 beschlossen wurde.

Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, wurde die Satzung durch einen Rechtsanwalt neu aufgestellt. Die beiden Gebührensatzungen für die zentrale Abwasserbeseitigung bzw. für die Fäkalschlammbeseitigung werden nunmehr in einer Satzung zusammengefasst.

Die Genehmigung der unteren Wasserbehörde liegt vor.

Des Weiteren werden die Gebühren für 2027 gem. Gebührenkalkulation angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis: